

Bericht zur Gemeinderatssitzung am 28.09.2021

1) Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wurde die Bitte geäußert, Sitzungsprotokolle des Gemeinderats zeitnaher zu veröffentlichen. Diese Anregung nimmt die Gemeinde auf.

Ein weiteres Anliegen der Bürgerschaft betraf die Parkplatzsituation in der Bachsatzstraße. Dort käme es aufgrund mangelnder Parkmöglichkeiten zu verkehrswidrigem Halten von Pkw-Fahrern. Es wurde die Frage geäußert, wie die Gemeinde diesem Umstand begegnet. Bürgermeister Reichert klärt darüber auf, dass bereits an einer Planung für die Bachsatzstraße gearbeitet würde und die Problematik bekannt sei und berücksichtigt würde. Diese Planung werde nach ihrer Fertigstellung in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vorgestellt.

Ebenso wurde die Frage geäußert, wie in Zukunft mit dem Schützenhäusle verfahren werde. Bürgermeister Reichert berichtet, dass das Schützenhäusle aus Gründen der Verkehrssicherung abgesperrt sei und es noch keine finale Entscheidung zum weiteren Umgang mit der Baufähigkeit des Schützenhäusles gebe. Dies werde aber in einer späteren öffentlichen Gemeinderatssitzung thematisiert.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

2) Burghof-Schule, Herstellung Überdachung Vorbereich Mensa Hier: Vergabe Zimmerer-, Holzbau-, und Dachdichtungsarbeiten

Herr Reichert informierte darüber, dass sowohl Ausschreibung als auch ein Vergabevorschlag bereits erfolgt seien. Anschließend erläuterte Gemeinderat und Architekt Hans-Otto Möck die Hintergründe und den Bedarf einer Überdachung im Vorbereich der Mensa. Diese soll in einer Doppelfunktion sowohl als Sonnen-, als auch als Regenschutz dienen. Damit würden Schüler und Lehrer nicht nur vor erheblicher Sonneneinstrahlung und damit verbundener Hitze geschützt, sondern auch vor Witterung. Ebenso gäbe die Überdachung Raum zu einer möglichen Entspannung der Essenssituation. Die Begrünung des Daches stelle nicht nur u.a. einen Korrosionsschutz dar, sondern wirke auch bei einem Blick aus den oberen Fenstern ästhetischer. Man habe bereits aus dem Kindergarten Ursulastraße ausschließlich positive Erfahrungen mit einer solchen Dachbegrünung. Im Ausschreibungsverfahren zeigte sich die Fa. Bader Holzbau als passendster Bieter.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe des Auftrags entsprechend ihres Angebotes an die Fa. Bader Holzbau.

3) Wasserversorgungsbetrieb Offerdingen (Eigenbetrieb) Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020

Dem Gemeinderat wurde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) mit Lagebericht des „Wasserversorgungsbetriebs Offerdingen“ (Eigenbetrieb der Gemeinde Offerdingen) für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01.-31.12.) vorgelegt. Kämmerer Henne erläuterte die Details anhand der beiliegenden Gemeinderatsdrucksache Nr. 17/21.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) des Eigenbetriebs „Wasserversorgungsbetrieb Offerdingen“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festzustellen:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	2.235.326,16 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	2.073.630,11 EUR
	das Umlaufvermögen	161.696,05 EUR
	den Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	489.060,53 EUR
	die empfangenen Ertragszuschüsse	40.918,00 EUR
	die Rückstellungen	9.500,00 EUR
	die Verbindlichkeiten	1.695.847,63 EUR
1.2	Jahresgewinn	1.620,94 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	671.717,22 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	673.338,16 EUR
2.	Behandlung des Jahresverlustes	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	1.620,94 EUR
	b) au dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 EUR
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach	
	§ 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde	
	eingepplanten Finanzierungsmittel	0,00 EUR

Der Gemeinderat beschloss die Tilgung des Jahresverlustes aus dem Gewinnvortrag.

4) Gemeindewerke Ofterdingen-Abwasserentsorgungsbetrieb (Eigenbetrieb)

4.1) Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020

Kämmerer Henne zeigte anhand der beigefügten Gemeinderatsdrucksache Nr. 18/21 dem Gemeinderat gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung BW (GemO) sowie des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) mit Lagebericht des „Gemeindewerke Ofterdingen-Abwasserentsorgungsbetriebs“ (Eigenbetrieb der Gemeinde Ofterdingen) für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01.-31.12.) vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Ofterdingen-Abwasserentsorgungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festzustellen:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	14.499.344,15 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	13.809.740,51 EUR
	das Umlaufvermögen	689.603,64 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	0,00 EUR
	die empfangenen Ertragszuschüsse	4.966.494,71 EUR
	die Rückstellungen	400.304,26 EUR
	die Verbindlichkeiten	9.132.545,18 EUR
1.2	Jahresgewinn	0,00 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	925.473,98 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	925.473,98 EUR
2.	Verwendung des Jahresgewinns	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 EUR
	b) zur Einstellung von Rücklagen	0,00 EUR
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 EUR
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach	
	§ 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde	
	eingepplanten Finanzierungsmittel	0,00 EUR

4.2) Feststellung des abgabenrechtlichen Ergebnisses der Abwasserbeseitigung Oferdingen zum 31.12.2020

Kämmerer Henne stellte das abgabenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2020 anhand der beigefügten Gemeinderatsdrucksache Nr. 19/21 umfassend dar.

- 1. Der Gemeinderat stellte das abgabenrechtliche Ergebnis der Abwasserbeseitigung gemäß vorstehender Aufstellung für das Rechnungsjahr 2020 auf 33.841,81 EUR fest. Hier von entfallen 29.934,94 EUR auf den Teilbereich Schmutzwasserbeseitigung und 3.906,87 EUR auf den Teilbereich Niederschlagswasserbeseitigung.**
- 2. Die Höhe der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen insgesamt betragen zum 31.12.2019 391.801,26 EUR. Hiervon entfallen 276.707,85 EUR auf den Teilbereich Schmutzwasserbeseitigung und 115.096,41 EUR auf den Teilbereich Niederschlagswasserbeseitigung. Ausgleichsfähige Kostenunterdeckungen beständen zum 31.12.2020 nicht.**

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

5) Wasserversorgungsbetrieb Oferdingen (Eigenbetrieb) Übertragung der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung Oferdingen an einen externen Dienstleister

Kämmerer Herr Henne trug vor, dass die technische Betriebsführung der Wasserversorgung die personellen Kapazitäten sowohl in der Verwaltung, aber auch des Bauhofs weit übersteige. Gleichzeitig seien durch das Überschreiten der 5.000-Einwohner-Grenze weitere rechtliche Verantwortungen entstanden. So müsse nun beispielsweise eigens ein Netzmeister angestellt werden. Nach Abwägung von Kosten und Nutzen kam er zu dem Schluss, dass die Beauftragung eines externen Dienstleisters für die technische Betriebsführung zielführend und richtig sei. Dabei betonte Herr Henne, dass die Eigentumsverhältnisse nicht betroffen seien – Leitungen etc. blieben weiterhin Gemeinde-Eigentum. Als externer Dienstleister konnten die Stadtwerke Mössingen gewonnen werden, mit denen bereits aus anderen Bereichen auf eine gelungene Zusammenarbeit zurückgeblickt werden könne. Es solle zunächst ein Vertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren eingegangen werden. Im Anschluss könne der Erfolg der Zusammenarbeit von allen Beteiligten reflektiert und der Vertrag gegebenenfalls angepasst oder aufgelöst werden.

Der Gemeinderat beschloss die Übertragung der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung Oferdingen an die Stadtwerke Mössingen entsprechend des Vorschlags von Herrn Henne.

6) Bausachen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Angelegenheiten vor.

7) Sonstiges

Hier: Absage Weihnachtsmarkt

Der Gemeinderat äußerte die Frage zum Hintergrund der Absage des diesjährigen Weihnachtsmarktes. Herr Schwarz erklärte, dass die CoronaVO zum derzeitigen Zeitpunkt keine Planungssicherheit erlaube. Es sei davon auszugehen, dass sich eine 3G-Regelung ergebe, welche die Gemeinde Osterdingen als Veranstalter kontrollieren und sicherstellen müsse. Dieser Aufwand sprengte nicht nur den Rahmen der Möglichkeiten, sondern stünde auch dem Charakter eines Weihnachtsmarktes entgegen. Aus ebendiesen Gründen seien auch Weihnachtsmärkte in umgebenden Gemeinden abgesagt worden.

8) Sonstiges

Hier: Heckenwuchs an Gehwegen

Des Weiteren wurde angesprochen, dass überhängender Heckenwuchs an Gehwegen grenzenden Grundstücken u.a. Fußgänger dazu zwingt, auf die Straße auszuweichen. Es wurde die Frage gestellt, inwieweit die Gemeinde hier Handhabe oder Verantwortung trage. Bürgermeister Reichert klärte darüber auf, dass die Eigentümer der Grundstücke für deren Pflege – und damit auch für den Rückschnitt der Hecken – verantwortlich seien. Würden der Gemeinde betroffene Stellen gemeldet, könne man allerdings eine entsprechende Aufforderung an die jeweiligen Eigentümer formulieren.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

9) Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Fragen vorgebracht.